

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss Bovenau	31.08.2023	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Bovenau	14.09.2023	öffentlich	9.

#### **Beratung und Beschlussfassung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet- Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und Herstellung, Dengelsberg"**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Das Engagement zur bedarfsgerechten Flächenbereitstellung und Standortsicherung für bereits in der Gemeinde angesiedelte Gewerbebetriebe ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Gemeinde. Dazu ist die Gemeinde seit langer Zeit mit der örtlichen Wirtschaft in Gesprächen zur strategischen Gewerbeflächensicherungsplanung. Der unmittelbar am Plangebiet ansässige Pharmaziebetrieb beabsichtigt langfristig die Erweiterung des Bestandes. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde in vielfachen Planungsgesprächen die Aufstellung eines B-Planes besprochen, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für genehmigungsfähige Anträge geschaffen werden.

Parallel ist hier die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde wird mit dem Antragssteller einen städtebaulichen Vertrag schließen, aus dem hervorgeht, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen werden.

##### **3. Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“, östlich des Betriebes „Dengelsberg 2“ die 19. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Erweiterung der Sondergebietsfläche „Pharmazie“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
Eine Einwohnerversammlung
  
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betrieb zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...;

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Im Auftrage

gez.

Gleser, Andreas

Anlage(n):

Plangeltungsbereich